



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 365258w

FIRMA

SES Shopping Center GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

10.09.2025

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: 9c501dee8b7b4ed78d7764c70973bb97

Mag. Christoph Andexlinger, geb 17.04.1971
am 28.04.2025

Rudolf Alexander Eck, geb 24.04.1967
am 28.04.2025

MMag. Dr. Johannes Köth, geb 24.07.1979
am 28.04.2025

Bestätigung des Einbringers

Der Einschreiter bestätigt, dass er einer der vertretungsbefugten Vertreter der Gesellschaft ist, er von den vertretungsbefugten Vertretern in der vertretungsbefugten Anzahl zur Einreichung des Jahresabschlusses ermächtigt wurde und dass ihm ein von den oben als Unterzeichner angeführten gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft (§ 277 UGB) eigenhändig unterfertigter Jahresabschluss vorliegt, der mit dem übermittelten gleichlautend ist.

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	8.027.431,36	7.944
Anlagevermögen	8.021.620,36	7.928
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Sachanlagen	0,00	0
Finanzanlagen	8.021.620,36	7.928
Umlaufvermögen	5.811,00	16
Vorräte	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.811,00	16
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	8.027.431,36	7.944
Eigenkapital	6.896.010,35	6.935
eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35
<i>davon eingezahlt</i>	35.000,00	35
Kapitalrücklagen	4.996.712,00	5.000
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzgewinn	1.864.298,35	1.900
<i>davon Gewinnvortrag</i>	1.899.722,47	1.937
Rückstellungen	0,00	0
Verbindlichkeiten	1.131.421,01	1.010
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet.

Dem Vorsichtsprinzip wurde entsprochen, indem insbesondere nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2024 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Anlagevermögen:

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden durchgeführt, wenn Wertminderungen voraussichtlich

von Dauer sind. Bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgt gemäß

§ 208 UGB eine Zuschreibung höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Umlaufvermögen:

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Bei der

Bewertung der Forderungen werden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren keine Fremdwährungen vorhanden.

Latente Steuern:

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt gem. RÄG 2014 bilanzorientiert auf Basis des Temporary-Konzepts.

Grundsätzlich werden latente Steuern angesetzt, wobei es unerheblich ist, ob die Differenzen erfolgsneutral oder erfolgswirksam entstanden sind. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert dargestellt.

Gemäß § 198 Abs. 9 UGB werden passive latente Steuern in der Bilanz für Steuerbelastungen

angesetzt, die sich aus in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauenden Differenzen zwischen

unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben. Analog werden

künftige Steuerentlastungen als aktive latente Steuern in der Bilanz berücksichtigt.

Die Gesellschaft unterliegt ab dem 1.1.2024 dem Mindestbesteuerungsgesetz (MinBestG), mit

dem die OECD-Mustervorschriften sowie die entsprechende EU-Richtlinie zur Gewährleistung

einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Pillar Two) in österreichisches Recht umgesetzt wurden.

Die HOLDAG Beteiligungsgesellschaft m.b.H gilt als oberste Muttergesellschaft iSd MinBestG

und hat daher aufgrund des Überschreitens der verankerten Umsatzgrenzen etwaige Ergänzungssteuern für alle

österreichischen Gesellschaften gesamthaft zu ermitteln.

Als Abgabenschuldnerin einer etwaigen Ergänzungssteuer in Österreich wurde die SPAR

HOLDING AG beauftragt. Um die verursachungsgerechte Verteilung etwaiger Ergänzungssteuern zu gewährleisten,

sowie weitere gesellschaftsrechtliche Fragen zu klären, sind entsprechende Verträge in Ausarbeitung, die unter

anderem Regelungen zu einer verursachungsgerechten Verteilung beinhalten werden.

Laufende Steuern aus der Anwendung des österreichischen MinBestG bzw. vergleichbaren ausländischen

Steuergesetzen fielen im laufenden Geschäftsjahr nicht an.

Die in § 198 Abs 10 Z4 UGB geregelte, verpflichtend anzuwendende Ausnahme der Bilanzierung

von latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten, die sich aus der Einführung des

Mindestbesteuerungsgesetzes, bzw. vergleichbaren ausländischen Steuergesetzen, ergeben, wurde von

der Gesellschaft angewendet.

Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren keine Fremdwährungen vorhanden.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

0

Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, (§§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB):

Die Gesellschaft ist in den Konzernabschluss der HOLDAG Beteiligungsgesellschaft m.b.H.,

Salzburg, einbezogen, die den Konzernabschluss für den kleinsten und zugleich den größten

Kreis an Unternehmen erstellt.

Anlagenspiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	
Anlagevermögen	7.928.199,18	93.421,18	0,00	0,00	0,00	8.021.620,36	
Finanzanlagen	7.928.199,18	93.421,18	0,00	0,00	0,00	8.021.620,36	

Anlagenspiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2024	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2024
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2024	Buchwert 31.12.2024
Anlagevermögen	7.928.199,18	8.021.620,36
Finanzanlagen	7.928.199,18	8.021.620,36

Verbindlichkeitspiegel

Teil 1

in EUR

	Gesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten	1.131.421,01	1.131.421,01	0,00	0,00

Verbindlichkeitspiegel

Teil 2

in EUR

	dinglich gesicherter Betrag	Art und Form der Sicherung	passive Antizipationen
Verbindlichkeiten	0,00		0,00